

Newsletter EU KOMP@KT 5-2020

Ausgabe vom 26. März 2020

INHALT

Aktuelles	1/2
Wirtschaft/Finanzen/Regionalpolitik	3-5
Beschäftigung	5/6
Soziales/Chancengleichheit	6
Gesundheit und Sport	6-8
Umwelt/Naturschutz	8
Landwirtschaft/ländlicher Raum	8/9
Medien/Informationsgesellschaft	9
Bildung/Mehrsprachigkeit	9
Forschung/Wissenschaft/Technologie	9/10
Rechtsprechung	10
Konsultationen	10/11
Ausschreibungen	11
Impressum	11

Europäisches „Klimagesetz“ für Klimaneutralität bis 2050

(AZe) Am 4. März 2020 [veröffentlichte](#) die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag [COM\(2020\)80 final](#) für ein Europäisches „Klimagesetz“. Damit soll das [erklärte langfristige Ziel](#) der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 verbindlich festgeschrieben und ein Reduktionspfad festgelegt werden, um bis Mitte des 21. Jahrhunderts Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Die bisherigen klimapolitischen Anstrengungen der EU bis zum Jahr 2050 würden nur zu einer Minderung von 60 % der Gesamtemissionen führen. Deshalb seien weitere Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Verordnung soll die Neuausrichtung der EU-Klimapolitik im Rahmen des Europäischen Grünen Deals rechtlich verankern, damit Investoren und Unternehmen Planungssicherheit haben und die EU auf transparente Weise die Umsetzung ihrer internationalen Minderungsverpflichtungen dokumentiert. Um einen kompatiblen Zielpfad festzulegen, erhält die EU-Kommission die Befugnis, delegierte Rechtsakte zu erlassen, und hat den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik sowie weitere Kriterien (Kostenwirksamkeit, Effizienz, Fairness etc.) zu berücksichtigen. Sie überprüft diesen alle 5 Jahre – entsprechend der im Pariser Abkommen vorgesehenen regelmäßigen Bestandsaufnahme ([global stocktake](#)). Obwohl das „Klimagesetz“ nicht explizit eine Erhöhung der Klimaziele für 2030 auf 50 bis 55 % vorsieht, wird die angekündigte Überprüfung der Rechtsvorschriften zur Umsetzung des bisherigen 40 %-Ziels, die bis Juni 2021 erfolgen soll, möglicherweise doch hierzu führen. Schließlich sind alle klimapolitischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten bis September 2023 und danach alle 5 Jahre hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Zielpfad zu bewerten. Derzeit werden zahlreiche Initiativen aus dem Europäischen Grünen Deal vorbereitet, die der Umsetzung der Ziele des „Klimagesetzes“ dienen, darunter auch Anpassungsmaßnahmen und ein System von CO₂-Grenzausgleichszöllen.



Bild: <https://ec.europa.eu/clima/sites/clima/files/news/images/2020030402.jpg>

AKTUELLES

KMU aufgepasst! 27. Mai 2020: Eurostars Matchmaking in Gent (Belgien)

(AZ) Im Rahmen der Konferenz „[Knowledge for Growth](#)“ bieten die Eurostars-Förderagenturen von Belgien, den Niederlanden und Deutschland sowie das Enterprise Europe Network ein Matchmaking Event für (forschungstreibende) KMU an. Die Netzwerkveranstaltung ist auf die nächste Ausschreibungsrunde des Förderprogramms Eurostars am 3. September 2020 ausgerichtet.

Interessierte Unternehmen und Forscher aus den genannten Ländern/Regionen haben die Möglichkeit, hier zum thematischen Schwerpunkt „Life Sciences“ Kooperationspartner für gemeinsame Eurostars-Projekte zu finden. Adressiert werden die Themen „Health“, „Biotech“, „Medtech“ und „Agrotech“.

Als Teilnehmer erhalten Sie wichtige Informationen zu den Fördermöglichkeiten des Eurostars-Programms für KMU und lernen, wie Sie ein internationales F&E-Projekt initiieren können. Kern der Veranstaltung sind Matchmaking sowie eine Pitching-Session für Ihre Projektideen. Im Rahmen der Registrierung können Sie sich gerne für einen Pitch bewerben.

Registrierung und weitere Informationen unter Eurostars@Knowledge for Growth 2020. Die Eurostars-Veranstaltung ist für Sie kostenfrei.

[Eurostars](#) ist ein gemeinsames Förderprogramm von [EUREKA](#) und der Europäischen Kommission, das auch unter Horizont 2020 unter dem Namen Eurostars 2 fortgeführt wird. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

REGIOSTARS Awards 2020: Bewerbungen bis 9. Mai

(AZ) Die REGIOSTARS gehen in eine neue Runde. Bewerbungen können bis 9. Mai 2020 auf der [Online-Bewerbungsplattform](#) eingereicht werden.

Die Auszeichnung, die von der Europäischen Kommission seit 2008 vergeben wird, hebt regionale Projekte hervor, die neue Ansätze in der Regionalentwicklung hervorbringen, Inspiration für andere

Regionen liefern und über die Europäischen Strukturfonds EFRE oder ESF finanziert wurden. Die REGIOSTARS werden in fünf Bereichen vergeben, die für die Zukunft der EU-Regionalpolitik wesentlich sind:

- Industrieller Wandel für ein intelligentes Europa,
- Kreislaufwirtschaft für ein grünes Europa,
- Kompetenzen und Bildung für ein digitales Europa,
- Engagement der Bürger/innen für den Zusammenhalt in europäischen Städten,
- Jugendförderung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – 30 Jahre Interreg.

Detaillierte Auskünfte zu den Preiskategorien und zur Antragstellung sind im [Leitfaden für Antragsteller](#) (englisch) zusammengestellt. Neben einer ausführlichen Beschreibung der diesjährigen Preiskategorien, der Teilnahmeberechtigung und der Auswahlkriterien enthält der Leitfaden ein praktisches Handbuch zum Ablauf des Verfahrens. Die Gewinner werden bei einer feierlichen REGIOSTARS-Zeremonie im Rahmen der Europäischen Woche der Städte und Regionen (EWCR) im Oktober 2020 in Brüssel ausgezeichnet.



Wie bewältigen europäische Städte die Corona-Krise

(AZ) Auf diese Frage versucht EURO CITIES mit einer [Online-Plattform](#) (engl.) Antworten zu geben. Die Plattform enthält Informationen darüber, wie europäische Städte auf die aktuelle Krise reagieren, mit praktischen Beispielen in Bezug auf Lebensmittel, Abfall, Obdachlosigkeit, Kultur und Beschaffung.

Antwerpen und Leuven z.B. haben eine Online-Plattform ins Leben gerufen, auf der Initiativen von Bürgern für Bürger gesammelt und sichtbar gemacht werden. Barcelona bietet einen Gesundheitssender für Senioren an, auf dem sie sich informieren können und Tipps bekommen, wie sie sich auch in Quarantäne fit halten können. Der Stadtrat von Madrid bietet einen Essensservice für Kleinkinder sozial benachteiligter Familien an, damit sie auch zu Hause eine gesunde Mahlzeit erhalten.

WIRTSCHAFT, FINANZEN, REGIONALPOLITIK

Umfangreiche Unterstützung für Unternehmen

(MM) Wegen der rasanten Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mussten viele Betriebe vorübergehend schließen, andere Unternehmen arbeiten auf Sparflamme. Die damit einhergehenden Umsatzverluste sind für nicht wenige existenzgefährdend.

Deshalb haben die Bundesregierung u. a. das [KfW-Sonderprogramm 2020](#) und die Thüringer Landesregierung das [Corona-Soforthilfeprogramm](#) für die Thüringer Wirtschaft beschlossen.

Ohne den von der [EU-Kommission](#) hat am 19. März 2020 beschlossenen befristeten [Beihilferahmen](#) für COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen wäre dies nicht möglich gewesen. Subventionen, wie ein Großteil der jetzt beschlossenen Sofortmaßnahmen, sind in der EU eigentlich verboten. Das EU-Beihilferecht soll Wettbewerbsverzerrungen verhindern und ermöglicht finanzielle Unterstützung für Unternehmen nur in Ausnahmefällen. Die EU-Kommission hat darauf reagiert und den in ihrer ausschließlichen Zuständigkeit liegenden Beihilferahmen innerhalb nur einer Woche angepasst. Eine Zustimmung des Rates oder der EU-Parlaments war nicht erforderlich. Bis einschließlich 31. Dezember 2020 können die Mitgliedstaaten nun für besonders betroffene Unternehmen u. a. direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse oder Steuervorteile (bis zu 800.000 Euro je Unternehmen) gewähren. Die Mittel aus dem EU-Haushalt allein würden für umfangreiche Finanzhilfen nicht ausreichen.

Corona: Sofortmaßnahmen zu wirtschaftlichen Auswirkungen

(MM) Am 13. März 2020 hat die EU-Kommission [Maßnahmen](#) zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise beschlossen. Diese bestehen aus einer „[Mitteilung](#) für eine koordinierte Antwort auf die wirtschaftlichen Auswirkungen“, einem „[Verordnungs-Vorschlag](#) für eine Investitionsoffensive zur Beantwortung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19“, Hinweise zu beihilferechtlichen Regelungen und einem „[Verordnungs-Vorschlag](#) zur Unterstützung der Fluggesellschaften“.

Die Kommission hat bei der Vorstellung der Unterlagen betont, dass mit diesen Maßnahmen die ökonomischen Folgen der COVID-Krise so kurz und begrenzt wie möglich gehalten werden. Das heißt eine Unterstützung der ArbeitnehmerInnen, so dass Einkommen und Arbeitsplätze nicht überproportional betroffen und nachhaltige Auswirkungen

auf die Wirtschaft vermieden werden, Unterstützung für Unternehmen und Sicherstellung, dass die Liquidität des Finanzsektors erhalten bleibt sowie die volle Flexibilität des Systems der staatlichen Beihilfen als auch des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Mitgliedstaaten.

Das Maßnahmenpaket eröffnet u. a. die Möglichkeit zu Beihilfen für Lohnzahlungen, die Aufhebung der Zahlungen von Körperschafts- und Mehrwertsteuern sowie Sozialabgaben, direkte finanzielle Unterstützung der Verbraucher, bspw. bei der Annullierung von Dienstleistungen oder Tickets, die nicht von den Veranstaltern erstattet werden oder zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen von Unternehmen. Vor allem aber ermöglicht das Paket die Aufnahme neuer Schulden durch die Mitgliedstaaten außerhalb des bestehenden Finanzrahmens.

Als Sofortmaßnahme für besonders stark betroffene KMU soll der EU-Haushalt zudem alle seine zur Verfügung stehenden Instrumente bereit halten, sodass Unternehmen mit der notwendigen Liquidität versorgt werden können; diese Maßnahmen müssen durch nationale Maßnahmen ergänzt werden. In diesem Kontext wird die KOM in den nächsten Wochen rd. 1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stellen, die mit Mitteln des European Investment Funds ergänzt werden, so dass Banken die entsprechenden Finanzmittel für KMU und Midcaps zur Verfügung stellen können. Auf diese Weise könnten rd. 100 000 KMU mit rd. 8 Mrd. Euro Finanzierungsmitteln unterstützt werden.

Außerdem will die Kommission 37 Mrd. Euro aus den Mitteln der Kohäsionspolitik bereitstellen. Diese sollen aus den nicht genutzten Mitteln der Vorfinanzierung der Programme gespeist werden, das heißt Mittel, die den MS bereits zur Verfügung stehen (Bezugsjahr 2020). Auf diese Weise werden 8 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt in die Investitions-Initiative gegeben und weitere 29 Mrd. Euro werden durch den EU-Invest-Fonds zur Verfügung gestellt. Die Kommission geht davon aus, dass darüber hinaus noch weitere 28 Mrd. Euro an nicht genutzten EFSI-Mitteln, bspw. zur Ausstattung für Krankenhäuser, Inhalatoren, Masken, zur Unterstützung für KMU oder Kurzzeit-Unterstützungen für Beschäftigungsmaßnahmen, zur Verfügung stehen.

Nachdem der Rat bereits am 18. März grünes Licht für die Verordnungs-Vorschläge gab, sollen diese am 27. März vom EU-Parlament gebilligt werden.

EU will digitale Vorreiterstellung der EU

(MM) Die EU-Kommission drei Digitalstrategien veröffentlicht: eine allgemeine [Strategie](#) zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, eine [Datenstrategie](#) sowie ein [Weißbuch](#) zur künstlichen Intelligenz, verbunden mit öffentlichen Konsultationen

zum [Weißbuch](#) und zur [Datenstrategie](#) bis zum 19. Mai.

Die Digitalstrategien sind eng mit dem Europäischen [Green Deal](#) vom 11. Dezember 2019 sowie der Europäischen [Industrie-](#) und der [KMU-Strategie](#) verknüpft, welche am 10. März erschienen. Zudem will die Kommission im zweiten Quartal 2020 weitere Strategien für Quanten- und Blockchain-Technologien sowie einen Aktionsplan für digitale Bildung und 2021 einen aktualisierten Aktionsplan für 5G und 6G veröffentlichen.

Zuständige Kommissare sind die geschäftsführende Vizepräsidentin [Vestager](#) (DEN) sowie [Breton](#) (FRA).

Zusammengefasst will die Kommission mit den Datenstrategien eine Vorreiterstellung bei digitalen Technologien erzielen und dabei einen eigenen Weg, basierend auf den Werten der EU, gehen. Im Wettbewerb mit den USA und China erkennt die Kommission an, dass diese gerade im Bereich digitaler Lösungen gegenüber den Verbrauchern enormen Vorsprung haben. Stärken hat die EU jedoch gerade bei industriellen Daten, die nur zu einem kleinen Teil bisher nutzbar sind. Zudem schreitet die technologische Entwicklung bei Speichertechnologien, der Datenverarbeitung und -auswertung weiter voran, sodass die digitalen Vorreiter von heute längst nicht die führende Rolle von morgen einnehmen müssen.

In diesem Zusammenhang formuliert die Kommission in ihren Strategien zahlreiche Maßnahmen, vor allem zur Nutzbarmachung von Daten, der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, Technologieforschung und insbesondere deren Nutzung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Legislative Maßnahmen sind für das vierte Quartal 2020 angekündigt, zunächst für digitale Plattformen. Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz, intelligente Verträge (basierend auf Blockchain), eine Überarbeitung der Datenschutzgrund-VO oder zur Förderung digitaler Technologien werden folgen.

Neue industriepolitische Strategie

(MM) Die EU-Kommission hat am 10. März 2020 eine neue [Industriestrategie](#) für Europa vorgestellt. Die Industriestrategie ist die Neuauflage ihrer erst im September 2017 verabschiedeten Industriestrategie, die wegen ihrer mangelnden Zielsetzung, unzureichender Maßnahmen und fehlender Konkretisierung von Rat und Parlament scharf kritisiert wurde.

Im Wesentlichen dient die Industriestrategie der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im [Green Deal](#) und der industriespezifischen Maßnahmen der am 19. Februar 2020 vorgestellten [Digitalstrategie](#).

In ihrer Industriestrategie hebt die Kommission strategische Sektoren hervor, in denen sie eine strategische Autonomie Europas anstrebt und diese in Forschung, Entwicklung und Produktion

stärker fördern will. Dazu zählen Bereiche wie kritische Rohstoffe und Technologien, Lebensmittel, (IT-)Infrastruktur und Sicherheit sowie Schlüsseltechnologien in den Bereichen Robotik, Mikroelektronik, Hochleistungsrechentechnik und Daten-Cloud-Infrastruktur, Blockchain, Quantentechnologien, Photonik, industrielle Biotechnologie, Biomedizin, Nanotechnologien, Arzneimittel sowie fortgeschrittene Werkstoffe.

Erstmals soll es zudem einen Handelsbeauftragten der EU geben, der die Umsetzung der Handelsabkommen überwacht und unmittelbar dem Rat und dem EU-Parlament berichtet.

EU-Kommission beschließt KMU-Strategie

(MM) Die EU-Kommission hat am 10. März 2020 eine neue [KMU-Strategie](#) beschlossen. Diese steht, wie auch die [Industriestrategie](#), im Lichte der Umsetzung des [Green Deal](#) und der [Digitalisierung](#) der Wirtschaft. Ihr Ziel ist es, entsprechende Kapazitäten bei KMU aufzubauen, sie von Bürokratie zu entlasten und Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Wegen der v. a. KMU betreffenden Hürden bei grenzüberschreitenden Aktivitäten im EU-Binnenmarkt, adressiert die KMU-Strategie eben jene Hürden und legt großes Augenmerk auf die Durchsetzung der Binnenmarktregeln. Erstmals soll bei der Überprüfung nationaler Rechtsvorschriften ein neu einzusetzender KMU-Beauftragter helfen. Er soll zudem die Verbindung zwischen KMU und den EU-Institutionen sicherstellen, sozusagen als institutioneller KMU-Lobbyist.

Inflation leicht gesunken

(UK) Die Inflation in der Euro-Zone ist nach einer [Schnellschätzung von Eurostat](#) im Februar auf 1,2 % gesunken. Im Januar hatte sie noch bei 1,4 % gelegen. Deutschland liegt mit 1,7 % über dem Durchschnitt und dem von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen Inflationsziel von knapp unter 2 % am nächsten. Größter Preistreiber waren die unverarbeiteten Lebensmittel mit +2,7 %. Preissenkend wirkten sich vor allem die Energiekosten aus, die mit -0,3 % im Vorjahresvergleich günstiger waren.

Fiskalregeln gelockert

(UK) In einer Telefonkonferenz haben die europäischen FinanzministerInnen am 23. März 2020 [zugestimmt](#), die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu aktivieren. Danach kann Mitgliedstaaten in Zeiten eines schweren Wirtschaftsabschwungs gestattet werden, vorübergehend vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel abzuweichen, sofern dies die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen nicht gefährdet (Art. 5 Abs. 1, 9 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 1466/97). Die Europäische Kommission hatte am 20. März ein solches

Vorgehen in Anbetracht der Corona-Krise [vorge-schlagen](#). Die Anwendung der Klausel soll die erforderliche Flexibilität gewährleisten, um alle notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheits- und Katastrophenschutzsysteme und zum Schutz der europäischen Volkswirtschaften zu ergreifen.

EZB: Notfallankaufprogramm von 750 Mrd. Euro

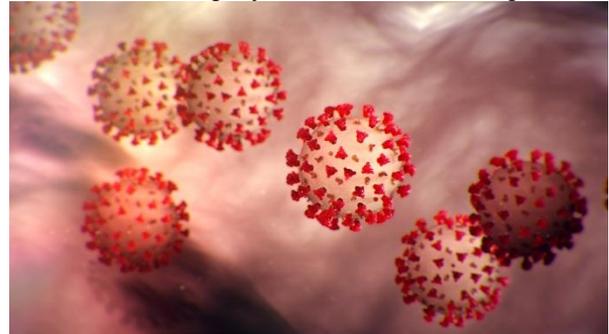
(UK) Am 18. März 2020 hat der EZB-Rat [beschlossen](#), ein Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) aufzulegen, das Ankäufe von privaten und öffentlichen Vermögenswerten erlaubt. Das zeitlich befristete Programm soll einen Umfang von bis zu 750 Mrd. Euro haben und für alle Werte gelten, die im Rahmen des bereits bestehenden Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) zugelassen sind. Damit soll den ernststen Risiken entgegen gewirkt werden, die der Ausbruch und die rasant zunehmende Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) für den geldpolitischen Transmissionsmechanismus und die Aussichten des Euroraums darstellen. Für griechische Staatspapiere wird die Sonderregelung gelten, dass die Kriterien für die Ankauffähigkeit gelockert werden. Zusätzlich sollen im Rahmen des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) nun auch Werte von Nichtfinanzunternehmen erworben werden, sodass nun alle Papiere mit ausreichender Bonität im Rahmen des CSPP angekauft werden können. Als dritter Schritt werden die Anforderungen an die Sicherheiten durch Anpassung der wichtigsten Risikoparameter des Sicherheitenrahmens gelockert. So will die EZB sicherstellen, dass Geschäftspartner die Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems weiterhin in vollem Umfang nutzen können. Der EZB-Rat versicherte, innerhalb seines Mandats „alles zu tun, was erforderlich ist“. Das Programm könnte also noch deutlich ausgeweitet werden.

BESCHÄFTIGUNG

COVID-19: beschäftigungspolitische Auswirkungen

(WB) EU-Kommissions-Vizepräsident Dombrovskis und Sozialkommissar Schmit diskutierten am 19. März 2020 mit den Arbeits- und Sozialministern der Mitgliedstaaten über die [beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen](#) des COVID-19-Ausbruchs. Sie [forderten](#) die Regierungen auf, alles zu tun, um Gesundheit und Sicherheit der im Gesundheitssektor Tätigen zu schützen. Erörtert wurden auch die Auswirkungen von COVID19 auf die nationalen Beschäftigungs- und Sozialsysteme. Dombrovskis und Schmit stellten die Coronavirus-Investitionsinitiative näher vor, um

mithilfe des EU-Haushalts 37 Mrd. Euro für Gesundheitssysteme, kleine und mittlere Unternehmen, Arbeitnehmer und gefährdete Sektoren der Volkswirtschaften zu mobilisieren. Gesprochen wurde auch über die Notwendigkeit eines EU-Rückversicherungssystems für Arbeitslosigkeit.



Job-Verlust durch Green Deal befürchtet

(WB) Aus Sicht einiger Gewerkschafter bestehe die Gefahr, dass der europäische Green Deal die wirtschaftlichen und sozialen Gräben zwischen östlichen und westlichen EU-Ländern deutlich [vertieft](#). Sie warnten sogar, der Block könne implodieren, bevor er sein Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht. „Wir sprechen von fast elf Millionen Arbeitsplätzen, die in der Rohstoffindustrie, in energieintensiven Industrien und in der Automobilindustrie direkt betroffen sind.“, so Luc Triangle, Generalsekretär des Gewerkschaftsverbands IndustriAll. IndustriAll ist ein Verband aus Gewerkschaften der Sektoren Metall, Chemie, Energie, Bergbau, Textil, Bekleidung, Leder und Schuhe. Präsident ist Michael Zissis Vassiliadis, Vorsitzender der Gewerkschaft IG Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Bessere Arbeitsbedingungen empfohlen

(WB) Die EU-Kommission hat am 13. März 2020 eine [Studie unabhängiger Experten](#) zu den Arbeitsbedingungen in der Plattformwirtschaft veröffentlicht. „Die Arbeit in der Plattformwirtschaft ist ein wachsendes Phänomen, das wir mit geeigneten Maßnahmen begleiten müssen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die sich für die Arbeit in der Plattformwirtschaft entscheiden, geschützt werden“, sagte Kommissar Schmit. „Sie müssen angemessene Arbeitsbedingungen haben, bei Krankheit, Arbeitsunfällen und Arbeitslosigkeit geschützt sein und Ansprüche auf ihre künftige Rente erwerben können.“ Die EU-Kommission wird im September 2020 eine Konferenz über die Arbeit in der Plattformwirtschaft abhalten und eine Initiative zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der in der Plattformwirtschaft tätigen Personen vorschlagen.

Bekämpfung von Schwarzarbeit

(WB) Die EU-Kommission startete am 2. März 2020 die erste europäische [Kampagne](#) für angemeldete Erwerbstätigkeit. Sie ergänzt die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und der Europäischen Arbeitsbehörde. Die Kampagne startet in den sozialen Medien (#EU4FairWork). Am 16. März 2020 beginnt in den EU-Mitgliedstaaten eine Aktionswoche für angemeldete Arbeit mit einer Reihe von Aktivitäten, z. B. Inspektionen in Risikosektoren, Informationsveranstaltungen und Besuche in weiterführenden Schulen. Ein neues Spezial-Eurobarometer veranschaulicht das Ausmaß des Problems: Jeder zehnte Europäer gebe an, im vergangenen Jahr Waren oder Dienstleistungen erworben zu haben, die möglicherweise auf nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zurückgehen.

SOZIALES UND CHANCENGLEICHHEIT

Häusliche Gewalt

(WB) Das [Übereinkommen des Europarats](#) zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Übereinkommen von Istanbul“) gilt als Maßstab für internationale Standards in diesem Bereich. Die EU hat das Übereinkommen 2017 unterzeichnet, und der Beitritt der EU zu diesem Übereinkommen ist ein vorrangiges Ziel der EU-Kommission. Um den Beitritt zu beschleunigen, hat das Europäische Parlament 2019 zu diesem Thema ein Gutachten beim Europäischen Gerichtshof beantragt. Sollte der Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul weiterhin blockiert werden, beabsichtigt die EU-Kommission, im Jahr 2021 Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit der EU vorzuschlagen, mit denen die gleichen Ziele wie mit dem Übereinkommen von Istanbul erreicht werden sollen.

Strategie: Gleichstellung der Geschlechter

(WB) Die EU-Kommission hat am 5. März 2020 ihre [Strategie](#) für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2020-2025 [vorgestellt](#). Sie wird die Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche der EU einbeziehen. Zentrale Maßnahmen sind: Beendigung von geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterstereotypen, Gewährleistung der gleichen Teilhabe und der gleichen Chancen am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Entgelts, und Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik. Die Kommission wird auf die Annahme ihres Vorschlags von 2012 für eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in

den Leitungsorganen von Unternehmen drängen. Ein Gesetz über digitale Dienste soll illegale Aktivitäten und Gewalt gegen Frauen im Internet bekämpfen.

In der EU gibt es laut [Eurostat](#) über 6,7 Millionen Personen in Führungspositionen: 4,3 Millionen Männer (63 % aller Führungskräfte) und 2,5 Millionen Frauen (37 %). Dieser Anteil ist seit 2012 (36 %) leicht gestiegen. In Deutschland beträgt der Frauenanteil 31 %. Darüber hinaus stellten Frauen im Jahr 2019 etwas mehr als ein Viertel (28 %) der Aufsichtsratsmitglieder von in der EU börsennotierten Unternehmen und weniger als ein Fünftel (18 %) der Geschäftsführenden (ein Anstieg um 8 Prozentpunkte gegenüber 2012). In Deutschland stellen Frauen 36 % der Aufsichtsratsmitglieder und 14 % der Geschäftsführenden.

GESUNDHEIT UND SPORT

Coronavirus: Krisenmaßnahmen gebilligt

(WB) Am 17. März 2020 haben die Mitglieder des Europäischen Rats zusammen mit der EZB-Präsidentin, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem EU-Außenbeauftragten eine Videokonferenz zu COVID-19 abgehalten. Die Staats- und Regierungschefs [billigten](#) die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Leitlinien für das Grenzmanagement. Diese sichern den Warenverkehr und die Tätigkeit von Grenzgängern. Die Einreise in die EU und in die Schengen-Staaten wird für Drittstaatsangehörige für 30 Tage auf unbedingt notwendige Reisen beschränkt. Die Ausfuhr von medizinischer Ausrüstung in Drittstaaten muss von den Mitgliedstaaten genehmigt werden. Die Bemühungen der Kommission zur Beschaffung von Schutzausrüstungen und zur Förderung der Forschung werden unterstützt. Die Euro-Gruppe wird ersucht, unverzüglich eine koordinierte politische Reaktion auf die sich rasch verändernde Lage zu beschließen. Unterstützt werden auch weitere Initiativen der Kommission, etwa die Anpassung der Vorschriften für staatliche Beihilfen, die Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilitätsmöglichkeiten und die Inanspruchnahme des EU-Haushalts. Soweit möglich werden gemeinsame Vorkehrungen für die Repatriierung von EU-Bürgern aus Drittstaaten ergriffen.

Produktionssteigerung für medizinische Versorgungsgüter

(WB) Im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise arbeitet die EU-Kommission mit der Industrie und den Mitgliedstaaten zusammen, um die Verfügbarkeit von Masken, Handschuhen, Kitteln und anderen medizinischen Hilfsmitteln zu maximieren. Zu den [Bemühungen](#) gehören die Steigerung der

Produktion der bestehenden Hersteller, die Erleichterung von Importen und die Aktivierung alternativer Möglichkeiten zur Herstellung von Geräten. Auf dringende Anfrage der Kommission haben sich das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) in Zusammenarbeit mit allen ihren Mitgliedern bereit erklärt, eine Reihe von europäischen Normen für bestimmte medizinische Geräte und persönliche Schutzausrüstungen unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahme wird sowohl Unternehmen aus der EU als auch aus Drittländern, die diese Artikel herstellen wollen, dabei helfen, die Produktion schnell zu starten und Produkte leichter auf dem Binnenmarkt zu platzieren und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

Export von Schutzausrüstung

(WB) Persönliche Schutzausrüstungen dürfen laut einer von der EU-Kommission am 15. März 2020 veröffentlichten [Durchführungsverordnung](#) nur noch mit Genehmigung der Mitgliedstaaten in Länder außerhalb der EU exportiert werden. Das betrifft zum Beispiel Schutzkleidung und -brillen sowie Atemmasken. Gleichzeitig arbeitet die EU-Kommission mit der Industrie zusammen, um die Produktion von Schutzausrüstung anzukurbeln, sagte EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen in einer Videobotschaft. Außerdem leitet die Kommission eine gemeinsame Beschaffung von Diagnose-Kits und Beatmungsgeräten in die Wege. Für persönliche Schutzausrüstung wie Atemmasken läuft die gemeinsame Beschaffung bereits.

Strategischer Vorrat an Schutzausrüstung

(WB) Die EU-Kommission hat am 19. März 2020 [beschlossen](#), im Rahmen der Notfall-Reserve rescEU einen strategischen Vorrat an medizinischen Ausrüstungen wie Beatmungsgeräten und Schutzmasken anzulegen. Zu den medizinischen Ausrüstungen, die bevorratet werden sollen, gehören: (1) medizinische Ausrüstung für die Intensivpflege wie Beatmungsgeräte, (2) persönliche Schutzausrüstungen wie wiederverwendbare Schutzmasken, (3) Impfstoffe und Therapeutika, (4) Labormaterial. Jeder Mitgliedstaat, der einen rescEU-Vorrat aufnehmen will, kann bei der EU-Kommission einen Direktzuschuss beantragen. Dieser Direktzuschuss deckt 90 % der Kosten der Bevorratung, die übrigen 10 % werden vom jeweiligen Mitgliedstaat getragen. Das Budget beträgt zunächst 50 Mio. Euro, wovon 40 Mio. Euro von Rat und EP gebilligt werden müssen.

Coronavirus-Reaktionsteam

(WB) Die EU-Kommission hat am 2. März 2020 ein [Corona-Reaktionsteam](#) aus fünf Kommissaren ins Leben gerufen. Kommissionspräsidentin von der

Leyen gab bekannt, dass das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) das Risiko für die EU-Bevölkerung von moderat zu hoch angepasst hat. Das Corona-Reaktionsteam besteht aus Janez Lenarčič, zuständig für das Krisenmanagement, Stella Kyriakides, zuständig für Gesundheitsfragen, Innenkommissarin Ylva Johansson, zuständig für Grenzfragen, Verkehrskommissarin Adina Vălean, die für Mobilität zuständig ist und Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, der die makroökonomischen Aspekte im Blick hat. Im medizinischen Bereich geht es um Prävention, Informationskampagnen und persönliche Schutzausrüstung.

Expertenteam gebildet

(WB) Die EU-Kommission hat am 17. März 2020 ein [Expertenteam zu COVID-19](#) eingesetzt. Die sieben Epidemiologen und Virologen aus sechs EU-Staaten sollen EU-Leitlinien für wissenschaftlich fundierte, koordinierte Risikomanagementmaßnahmen ausarbeiten. Aus Deutschland sind Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, und Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie der Berliner Charité, Mitglieder des Beraterstabs. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und das Zentrum für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen (ERCC) nehmen als Beobachter teil. Kommissionspräsidentin von der Leyen wird dem Team gemeinsam mit EU-Gesundheitskommissarin Kyriakides vorsitzen.

Online-Plattformen reagieren auf Desinformation

(WB) EU-Kommissionsvizepräsidentin Jourová, hat sich am 3. März 2020 mit Vertretern von Online-Plattformen wie Google, Facebook, Twitter und Microsoft getroffen, um [Schritte](#) gegen die Verbreitung von Desinformationen und Verschwörungstheorien rund um den Ausbruch des Coronavirus abzustimmen. Die Plattformbetreiber hätten bestätigt, dass sie auf Grundlage des EU-Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation verschiedene Arten von Desinformationen entdeckt haben und dagegen vorgegangen sind. Jourová begrüßte die von den Plattformen unternommenen Schritte und ihre Zusammenarbeit mit den zuständigen internationalen und nationalen Behörden. Auch das Schnellwarnsystem, über das Mitgliedstaaten und EU-Institutionen sich über Desinformationen über das Coronavirus austauschen, habe rasch reagiert.

Mehr schädliche Lärmbelastung

(WB) Laut dem am 10. März 2020 veröffentlichten [Bericht](#) der Europäischen Umweltagentur (EUA) über die Belastung durch Umgebungslärm ist [mindestens jeder fünfte Europäer](#) derzeit als gesund-

heitsschädlich eingestuftem Lärmpegeln ausgesetzt. Diese Zahl werde in den kommenden Jahren voraussichtlich noch zunehmen. Laut dem neuen EUA-Bericht „Lärm in Europa - 2020“ ist der Straßenverkehr die Hauptquelle für die Lärmbelastung in Europa. In den nächsten zehn Jahren rechnet man aufgrund des städtischen Wachstums und des gestiegenen Mobilitätsbedarfs mit einem Anstieg des Lärmpegels in städtischen und ländlichen Gebieten. Weitere Hauptquellen für die Lärmbelastung sind der Bahn- und Flugverkehr sowie die Industrie.



UMWELT UND NATURSCHUTZ

Kreislaufwirtschaft 2.0: Aktionsplan

(AZe) Die EU-Kommission [stellte](#) am 11. März 2020 den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ([Mitteilung COM\(2020\)98 final](#)) vor, der den bisherigen Aktionsplan aus dem Jahr 2015 ([Mitteilung COM\(2015\) final](#)) fortführen und erweitern soll. Darin wird eine Vielzahl von legislativen und nichtlegislativen Aktionen angekündigt, mit denen die Zirkularität der europäischen Wirtschaft gestärkt werden soll. Im Vergleich zu seinem Vorgänger verfolgt der neue Aktionsplan einen umfassenderen und kohärenteren Ansatz im Bereich der Herstellung und des Designs von Produkten, der nun vor allem auf Langlebigkeit und Abfallvermeidung abstellt. Maßnahmen für eine nachhaltigere Produktpolitik und eine bessere Verbraucherinformation – so wird u.a. ein „Recht auf Reparatur“ eingeführt – werden sich insbesondere an die ressourcenintensiven Sektoren der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die Textilindustrie sowie an den Bau- und Kunststoffsektor richten. Zudem sollen neue Impulse für den Markt für Sekundärrohstoffe gegeben werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Produkte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, über eine längere Lebensdauer verfügen, leichter repariert, wiederverwendet und recycelt werden können und einen größtmöglichen Anteil an recycelten Materialien enthalten. Dies umfasst auch die Einschränkung

von Einwegprodukten/-verpackungen (z.B. Geschirr und Besteck in Verpflegungsdienstleistungen) sowie bewusst eingesetztem Mikroplastik sowie ein Verbot vorzeitiger Obsoleszenz sowie der Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter. Im Bereich der Abfallwirtschaft plant die Kommission die Harmonisierung der Regeln für die getrennte Sammlung von Abfällen und deren Kennzeichnung und die Bekämpfung der illegalen Abfallverbringung. Für das Recycling von Batterien wird ebenfalls ein neuer Rechtsrahmen angekündigt; für den Bau- und Textilsektor sollen eigene Strategien erarbeitet werden.

ENVI-Debatte über Arzneimittel in der Umwelt

(AZe) Am 5. März 2020 fand im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([ENVI](#)) des Europaparlaments eine Debatte über Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Arzneimittel statt. Die Abgeordneten forderten in einem [überarbeiteten Entschließungsantrag](#) eine umweltfreundlichere Produktion und vorsichtigeren Verwendung von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie eine besseres Management von pharmazeutischen Abfällen. Damit knüpft der ENVI-Ausschuss an die im März 2019 veröffentlichte [Mitteilung](#) der EU-Kommission „Strategischer Ansatz der EU für Arzneimittel in der Umwelt“ an, die Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltbelastung durch pharmazeutischen Produkten skizziert. So sind in ganz Europa Arzneimittelrückstände in Oberflächengewässern, Böden und im Grundwasser [nachweisbar](#), die Tiere und lokale Ökosysteme gefährden und die Entwicklung antibiotikaresistenter Keime fördern können. Nach der Mitteilung werden 6 Handlungsfelder identifiziert, die sich auf alle Abschnitte des Lebenszyklus pharmazeutischer Produkte beziehen und sowohl Human- als auch Tierarzneimittel in den Fokus nehmen. Die Ausschussmitglieder befürworteten diesen ganzheitlichen Politikansatz und lehnen rein nachgeschaltete Maßnahmen ab. Der einstimmig angenommene Entschließungsantrag (bei einer Enthaltung) muss noch vom Plenum des Europaparlaments bestätigt werden.

LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM

Corona-Krisenmaßnahmen

(AZe) Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei [tauschte](#) sich am 25. März 2020 im Rahmen einer [Videokonferenz](#) unter Beteiligung der Kommissare [Wojciechowski](#) und [Sinkevičius](#) über Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Agrar- und Fischereisektor aus. Im Mittelpunkt der Diskussion standen die Ernährungssicherheit in den Mitgliedstaaten

und die aktuellen Herausforderungen der Agrar- und Lebensmittelproduktion infolge der Grenzschließungen und sozialen Abstandsregelungen. Die EU-Kommission stellte ihre Initiative „[Corona Response Investment](#)“ vor, die öffentliche Investitionen im Umfang von 37 Mrd. Euro zur Krisenbewältigung mobilisieren soll. Dabei sind die Höchstbeträge für staatliche Beihilfen im Agrar- und Fischereisektor angehoben worden. Demnach können Unternehmen aus der

- Primärproduktion von Agrarerzeugnissen bis zu 100.000 Euro pro Betrieb
- Fischerei und Aquakultur bis zu 120.000 Euro pro Betrieb
- Verarbeitung/Vermarktung von Agrarerzeugnissen bis zu 800.000 Euro pro Betrieb

erhalten. Zudem verlängert die Kommission die Frist für die Einreichung von Einzelanträgen für Direktzahlungen und andere flächen-/tierbezogene Maßnahmen im Jahr 2020 um einen Monat. Die Minister/-innen forderten von der Kommission zusätzliche Maßnahmen im Bereich der GAP: Verfahrensvereinfachungen und -abweichungen (z.B. in der Berichterstattung, Erfüllung der Verpflichtungen von Begünstigten, bei Vor-Ort-Kontrollen und Änderungen in den ELER-Programmen), mehr Flexibilität in der Durchführung der GAP-Regelungen (z.B. bei der Mittelübertragung und der Erleichterung von Vorauszahlungen) und die Aktivierung von Interventions- und Krisenmaßnahmen nach der [CMO-Verordnung](#). Die nächste Ratssitzung wird voraussichtlich am [27. April 2020](#) stattfinden.

MEDIEN UND INFORMATIONSGESELLSCHAFT

Standortdaten vs. COVID-19

(MM) Im Kampf gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus will die EU-Kommission eine anonymisierte und aggregierte Datenbank mit Bewegungsdaten von Mobilfunknutzern aufbauen. Dadurch soll die Ausbreitung des Virus untersucht und Maßnahmen zu dessen Eindämmung erarbeitet werden. EU-Binnenmarktkommissar Breton hat sich hierzu am 23. März 2020 mit den acht wichtigsten Telekommunikationsunternehmen der EU verständigt.

Der Datenschutzbeauftragte der EU war vorab eingeweiht. Zwar dürfen Gesundheitsdaten laut Datenschutzgrundverordnung grundsätzlich nicht verarbeitet werden. Eine Ausnahme ist jedoch eine ernst zu nehmende, grenzüberschreitende Gesundheitsgefahr, als die die Ausbreitung des Corona-Virus derzeit eingeschätzt wird.

In den Mitgliedstaaten tragen wird die Nutzung von Geodaten der Mobilfunknutzer derzeit schon sehr unterschiedlich gehandhabt. In Deutschland (Deutsche Telekom), Österreich (Telekom Austria AG) und Belgien (Proximus, Orange, Base) übermitteln

die Anbieter zur Eindämmung des Virus bereits Bewegungsdaten an die Behörden. Für Norditalien erstellt Vodafone sogar eine anonymisierte Wärmekarte, um die Bewegungsmuster der Bevölkerung besser zu visualisieren. Frankreich hat am 24. März angekündigt, dass sich Forschergruppen und Mediziner bereits darüber verständigen, inwieweit die Geodaten genutzt werden können, um Kontaktpersonen von Infizierten ausfindig zu machen. Die Slowakei will Telekomunternehmen sogar zur Datenherausgabe verpflichten, um die Isolation von Quarantänepflichtigen, Rückkehrer aus dem Ausland und Kontaktpersonen sicherzustellen. In Polen sollen Menschen in Quarantäne sogar verpflichtet werden, innerhalb von 20 Minuten nach Erhalt einer behördlichen Mitteilung ein Selfie von sich zurückzusenden.

Verschiedene NGOs befürchten bereits eine Auslöschung des Datenschutzes. Laut EDRI (European Digital Rights) reicht es nicht, für eine Anonymisierung der Daten lediglich Namen und Telefonnummern zu löschen. Zudem müssten klare Regeln zu Verhältnismäßigkeit, Speicherzeit, Speicherzweck und Datenverwender gelten. Nur Gesundheitsbehörden sollten diese Daten nutzen können, nicht aber andere, wie etwa Sicherheits- oder Einwanderungsbehörden.

Ähnlich hatten sich am 19. März bereits die [Datenschutzbeauftragten](#) der EU und der Mitgliedstaaten geäußert. Wenn bestimmte Daten nicht anonymisiert verwendet werden sollten, etwa zum „Tracken“ bestimmter Personen, dann nur im absoluten Ausnahmefall und unter Berücksichtigung des Einzelfalls und einer tiefgreifenden Verhältnismäßigkeitsprüfung.

BILDUNG UND MEHRSPRACHIGKEIT

Fristverlängerung

(WB) Aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs hat die EU-Kommission auf die Schwierigkeiten der Antragsteller reagiert und die Fristen für die Einreichung von Anträgen im Rahmen von Erasmus+, Europäischem Solidaritätskorps, Horizont 2020 und Europäischem Forschungsrat (ERC) [verlängert](#).

FORSCHUNG, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE

Ergebnisse Wettbewerbsrat

(AZ) Am 28. Februar 2020 kamen die EU-Forschungsminister/-innen zusammen. Auf der Tagesordnung standen die Strategische Innovationsagenda (SIA) des Europäischen Innovations- und

Technologieinstituts (EIT) sowie eine Orientierungsaussprache zur internationalen Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation. Der Rat [erzielte](#) eine Einigung über die künftige Strategische Innovationsagenda. Die SIA [legt](#) die prioritären Bereiche und die Strategie des EIT für den Zeitraum 2021-2027 fest, indem die Ziele, die zentralen Maßnahmen, der Modus Operandi, die erwarteten Ergebnisse und die benötigten Ressourcen definiert werden. Zusammen mit der EIT-Verordnung bildet sie die Rechtsgrundlage für die zukünftige Arbeit des EIT. Die Einigung (partielle allgemeine Ausrichtung) zur EIT-Verordnung hatte der Rat bereits am 29. November 2019 festgelegt. Mit der Einigung zur SIA ist nun der Weg frei für die Einigung mit dem EU-Parlament.

Die Orientierungsaussprache über die EU-Strategie für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation erfolge auf Basis eines [Vermerks](#) des Ratsvorsitzes. Die Minister betonten die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich. Jedoch müssten die strategischen Interessen der EU gewahrt und Kriterien erfüllen sein wie Exzellenz, Gegenseitigkeit in Bezug auf den Zugang zu nationalen Forschungsfonds, ausgewogener finanzieller Beitrag und Achtung der grundlegender EU-Kriterien. Es [gab](#) breite Unterstützung für einen differenzierten Ansatz, der auf einer Fall-zu-Fall-Prüfung jeder potenziellen Partnerschaft beruht. Es seien auch Investitionen erforderlich, damit die Mitgliedstaaten nicht nur ihre eigenen Forscher halten, sondern auch Forscher aus Drittländern anziehen können.

Unterstützung für CureVac

(WB) Die Europäische Kommission hat am 16. März 2020 CureVac, einem hochinnovativen Impfstoffentwickler aus Tübingen, Deutschland, bis zu 80 Mio. Euro [finanzielle Unterstützung](#) angeboten, um die Entwicklung und Produktion eines Impfstoffs gegen das Coronavirus in Europa voranzubringen. Die Unterstützung bestünde in einer EU-Garantie für ein EIB-Darlehen über den erwähnten Betrag, das im Rahmen der Finanzierungsfazilität InnovFin – Infektionskrankheiten, die Teil des Programms Horizon 2020 ist, derzeit geprüft wird. CureVac hat mit seinem COVID-19-Impfstoff-Entwicklungsprogramm bereits begonnen und geht davon aus, die klinische Prüfung im Juni 2020 einzuleiten.

Corona-Forschung: KOM fördert zwei Projekte

(AZ) Am 20. März 2020 gab die Europäische Kommission die zwei zur Förderung ausgewählten Forschungsprojekte zum Thema „Wissensförderung für die klinische und gesundheitliche Reaktion auf die COVID-19-Epidemie“ [bekannt](#). Es steht ein Budget von 47,5 Mio. Euro zur Verfügung. Die ausgewählten Projekte entwickeln Impfstoffe gegen die Krankheit und werden von Forschern

des Karolinska Institutet, Schwedens führender medizinischer Universität, und von AdaptVac, einem dänischen Biotech-Start-up-Unternehmen, geleitet.



RECHTSPRECHUNG

Missbrauch befristeter Arbeitsverhältnisse

(WB) Der Europäische Gerichtshof [entschied](#) am 19. März 2020, dass die Mitgliedstaaten den Fall eines Arbeitnehmers, der aufgrund mehrerer Einstellungen dauerhaft eine Vertretungsstelle innehatte, ohne dass ein Auswahlverfahren stattfand, und dessen Arbeitsverhältnis daher implizit von Jahr zu Jahr verlängert wurde, nicht vom Begriff „aufeinanderfolgende befristete Arbeitsverhältnisse“ ausnehmen dürfen. Der Umstand, dass ein Arbeitnehmer der Begründung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverhältnisse zugestimmt hat, beraube ihn nicht des Schutzes, den er aufgrund der Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge genieße.

KONSULTATIONEN

Ausweitung des EU-Solidaritätsfonds

(WB) Die EU-Kommission startete am 20. März 2020 eine bis 15. Mai laufende [Konsultation](#) zum Vorschlag für eine Verordnung über die Ausweitung des Geltungsbereichs des EU-Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit.

Sicherheit von Spielzeug – allergene Duftstoffe

(WB) Die EU-Kommission startete am 6. März 2020 zwei bis 3. April laufende Konsultationen. Die erste betrifft den Entwurf einer Richtlinie mit der die Liste der [Duftstoffe, die für Spielzeug verboten](#) sind, erweitert wird. Folgende Duftstoffe werden mit dieser Aktualisierung in die Spielzeugrichtlinie aufgenommen: HICC, Chloratranol, Atranol und die allergenen Extrakte und Öle aus Tagetes erecta, Tagetes minuta und Tagetes patula. Die zweite Konsultation betrifft eine Initiative mit der zu den 11 [allergenen Duftstoffen](#), die auf in der EU

verkauftem Spielzeug bereits kennzeichnungspflichtig sind, 83 weitere hinzugefügt werden.

Entgelttransparenz

(WB) Um das Problem der ungleichen Bezahlung zu beheben, leitete die EU-Kommission am 5. März 2020 eine bis 28.05. laufende öffentliche [Konsultation zur Entgelttransparenz](#) ein. Die Kommission wird bis Ende 2020 den Entwurf einer Richtlinie vorlegen. In der EU verdienen Frauen durchschnittlich 16 % weniger als Männer, und ein Grund dafür seien die geschlechtsspezifisch diskriminierenden Lohn- und Gehaltsunterschiede. Diese Initiative bewirke verbindliche Maßnahmen für mehr Entgelttransparenz, eine größere Transparenz der Entgeltsysteme, eine bessere Vermittlung der einschlägigen Rechtsbegriffe in der Öffentlichkeit und eine Stärkung der Durchsetzungsmechanismen.

Fahrplan für neue 2030-Klimaziele

(AZe) Zurzeit findet eine öffentliche [Konsultation](#) zum Fahrplan für die Überarbeitung der EU-Klimaschutzziele für 2030 statt. Demnach erwägt die EU-Kommission, das Treibhausgasreduzierungsziel von 40 % auf 50-55 % zu erhöhen und hat dazu bereits einen Entwurf für eine Folgenabschätzung erarbeitet. Die Konsultation dauert noch bis zum 15. April 2020 an und richtet sich an Behörden, Interessensgruppen und Bürger/-innen.

Tierschutzstrategie der EU

(AZe) Seit dem 23. März 2020 läuft eine öffentliche [Konsultation](#) zur Bewertung der Tierschutzstrategie der EU. Die EU-Kommission hat im Jahr 2012 eine Strategie ([Mitteilung COM\(2012\)6 final](#)) veröffentlicht, die bis 2015 Maßnahmen zur Verbesserung von Tierwohlstandards umsetzen sollte und deren Wirkung nun ausgewertet werden soll, um sie ggf. im Rahmen eines Fitness-Checks anzupassen. Noch bis zum 15. Juni 2020 können sich Behörden, Stakeholder sowie Bürger/-innen an der Konsultation beteiligen.

AUSSCHREIBUNGEN

Beschleunigtes Vergabeverfahren

(WB) Angesichts der derzeitigen weltweiten Engpässe leitete die EU-Kommission am 13. März 2020 ein beschleunigtes gemeinsames [Vergabeverfahren für Schutzausrüstung](#) mit 26 Mitgliedstaaten ein. Als weiteres Sicherheitsnetz veranlasste die Kommission eine Maßnahme im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens (rescEU), damit die Union solche Ausrüstung kaufen kann. Dies könnte zu ersten Käufen bis Anfang

April führen, wenn die Mitgliedstaaten dies genehmigen. Darüber hinaus legte die Kommission eine Empfehlung zu den Konformitätsbewertungs- und Marktüberwachungsverfahren im Rahmen des COVID-19 vor. Dies solle insbesondere das Angebot an bestimmten Arten von Ausrüstung wie den Einweggesichtsmasken erhöhen.

Abbau geschlechtsbedingter Unterschiede

(WB) Die EU-Kommission veröffentlichte am 5. März 2020 eine [offene Aufforderung](#) zur Einreichung von Vorschlägen zum Abbau geschlechtsbedingter Unterschiede – Einreichfrist: 1. April 2020.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

(WB) Die EU-Kommission veröffentlichte am 05. März 2020 eine [offene Aufforderung](#) zur Einreichung von Vorschlägen zur Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen – Frist: 1. April 2020.

IMPRESSUM

EU KOMP@KT ist ein vierzehntägiges Informationsschreiben der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU. Die Informationen erfolgen ohne Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Schäden materieller oder ideeller Art, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich:

Christine Holeschovsky (CH)
Leiterin der Vertretung, Grundsatzfragen
christine.holeschovsky@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 42

Mitarbeiter:

Wolfgang Borde (WB)
Stellvertretender Leiter der Vertretung
Zuständig für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit, Bildung, AdR
wolfgang.borde@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 55

Ulrich Kamper (UK)
Zuständig für Steuern, Finanzen
ulrich.kamper@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 44

Martin Margraf (MM)
Zuständig für Wirtschaft, Beihilfen, Regionalpolitik
martin.margraf@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 41

Annelie Zapfe (AZ)
Zuständig für Forschung, Technologie, Innovationspolitik, Kultur
annelie.zapfe@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 64

Dr. Anja Zenker (AZe)
Zuständig für Landwirtschaft, Umwelt, Energie, Verkehr
anja.zenker@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 46

Yvonne Marx (YM)
Zuständig für Redaktion
yvonne.marx@tsk.thueringen.de, Tel. 0361 57 321 62 60